

Berliner Tageblatt

Nr. 488

und Handels-Zeitung

Freitag, 15. Oktober 1926

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Stuhl und Verlag von Rudolf Hoffe in Berlin.

Die dritte Lesung des Hohenzollern-Vergleichs.

Im Landtag.

Vor der Annahme des Hohenzollern-Kompromisses — Heute noch Vertagung des preussischen Landtags. — Ein Rückblick. Was nach der Annahme des Vergleichs mit den Hohenzollern zu geschehen hat.

von Paul Steinborn.

Über den sehr ernsten und sachlich begründeten Widerspruch hinweggehend, der hier gegen den von der preussischen Regierung mit dem Hohenzollernvergleich erhobenen Vergleich erhoben worden ist, wird der preussische Landtag heute dem Gegenstand der Verhandlung zuzunehmen. Die Sitzung hat bereits zu sehr früher Stunde begonnen, weil man unter allen Umständen noch heute zu kommen will. Die Kommunisten dürften zwar bis zum letzten Augenblick ihren in Form und Argument widerstandsfähigen und darum wirkungsvollen Kampf fortsetzen. Man rechnete heute vormittag im Landtag sogar damit, daß sie mindestens eine Wiederholung der widerlichen Redaktionen aus der ersten Lesung inszenieren könnten. Aber an der Annahme des Entwurfs ist nach Lage der Dinge nicht mehr zu zweifeln. Nachdem der Vergleich die Zustimmung der Parteien, von den Deutschen bis zu den Demokraten, unter Enthaltung der Sozialdemokraten erhalten haben wird, dürfte man sich bis zum 3. November vertagen, um auf keinen Fall zu versagen.

Der Sitzungsdienst, der damit zum Abschluß kommt, ist nur kurz gewesen und hat wenig Erreichtes gebracht. Drei Prozedere fanden zur Vorbereitung: Die Erwerbslosenfrage, die Verleumdungsfrage und die Hohenzollernabfindung. Vielleicht kann man zugeben, daß der Landtag in der Erwerbslosenfrage das gehalten hat, was ihm bei der immerhin engbegrenzten Wirkungsmöglichkeit der Länder zu tun möglich war. Er hat gefordert, daß die Erwerbslosenversicherung beschleunigt verabschiedet und die produktive Erwerbslosenfürsorge durch Inangriffnahme von Notstandsarbeiten systematisch erweitert werden möge. Außerdem sollen 35 Millionen auf dem Anleihewege zur Förderung des Wohnungsbauwesens ausgeben werden.

Ganz unbefriedigend ist das Ergebnis der Debatte über die Verleumdung und seine Folgen. Der Justizminister Am Hofmann hat sich diesmal wieder nicht für nötig, aber war gesundheitlich nicht in der Lage, eine entscheidende Angelegenheit persönlich zu vertreten, und Staatssekretär Fribe ließ in seinen Reden keinen Anlaß erkennen, daß er die Sache von formalem Beamtenstandpunkt aus ansieht, und daß ihm die politische Bedeutung der Verleumdungsvorfälle ziemlich fern gelassen ist. Wäre das nicht der Fall gewesen, dann würde er doch ganz andere Stellung genommen und das Bedürfnis gefühlt haben, die offensiblen Unterlassungen seines Ministeriums wieder gutzumachen, das erst auf Drängen der Öffentlichkeit eingegriffen hat. Dann hätte er es auch gewiß nicht für ausreichend gehalten, lediglich in einem kurzen Satz mitzuteilen, daß auch der preussische Justizminister den Verleumdungsstand für „bebauert“ halte. Jetzt wird sich der Rechtsausschuß des Landtags mit den eingehenden Anträgen befassen. Öffentlichkeit wird es deutlich zum Ausdruck bringen, daß nach der Anwendung weiterer Kreise des Volkswesens eine oder zwei Ministerungen nicht genügen, um den erdrückenden Schaden, der dem Ansehen der preussischen Justiz durch den Verleumdungsstand zugefügt worden ist, wieder auszugleichen.

Indessen, in einem noch weit höheren Maße wird es zur dringenden Aufgabe des Landtags, nach der Annahme des Vergleichs zu verhüten, daß dem Volke dieser Vergleich nicht noch teurer zu stehen kommt, als so schon zu fürchten ist. Man hat im Landtag, sowohl rechts wie links, versichert, daß Befreiung nicht zu erreichen gewesen sei, ohne daß wurde freilich einen ernsthaften Versuch dazu gemacht hat. Es wurde erklärt, daß man sich auf Änderungen bei einem Vergleich erstens überhaupt nicht einlassen könne und sich zweitens dann sofort eine Anzahl von Punkten als unzulässig und unzulässig und Verbesserung bedürftig für die notwendigen Verbesserungen breche! Man sagte, jede Verbesserung im Sinne der Linken hätte automatisch die Ausschließung für eine Vertagung nach rechts hin veranlaßt. Eine Lösung im Reiche, führte man aus, würde stets daran scheitern, daß die Sozialdemokraten dann positiv zustimmen müßten und dazu doch niemals bereit sein würden, weil die Enthaltung das höchste Zustandnis bleibe, zu dem sie sich bewegen lassen würden. Alles Scheinargumente, die sich bei ernsthaftem Zusehen in Nichts auflösen.

So ist eine äußerst unbefriedigende Regelung in Preußen übriggeblieben, die höchstens den einen stimmungsmäßigen Vorteil hat, daß ihr die Hohenzollern ausdrücklich begehrten sind, während sie sich sonst als Märtyrer hätten aufspielen können — was im übrigen auch nicht schwer zu tragen gewesen wäre.

Das alles und noch mehr führte man als Verteidigungsmomente ins Feld, ohne aber damit irgendeiner der sachlichen Gründe zu widerlegen, die gegen den Vergleich sprechen. So ergab sich denn die dringende Forderung, daß wenigstens jetzt, nach der angeblich unvermeidbaren Annahme dieses schlechten Vergleichs, die Mittel in Erwägung gezogen werden, mit denen zum mindesten nachträglich und zum mindesten

einiges wieder wettgemacht werden kann, was durch dieses „Kompromiß“ angeht, durch die insbesondere jeder politische Mißbrauch der ungenutzten der Hohenzollern aufstehenden Werte verhindert und jedem denkbaren Versuch mit aller Schärfe entgegengetreten wird. Lieber den Weg zu diesem Ziele wird zu gegebener Zeit noch zu reden sein.

Die Abstimmung im Landtag.

Annahme der ersten Paragraphen.

P. II. Der große Tag im preussischen Landtag ist in seinem ersten Teil ohne Zwischenfälle verlaufen. Auch die Polizei hat alles getan, um Zusammenstöße zu verhindern. Der Zutritt zum Landtag wurde heute vorübergehend genau kontrolliert. Ein Teil der Jugend war überhaupt ausgeschlossen, und es war nur eine beschränkte Anzahl von Akten ausgegeben worden. In der Nähe des Landtags waren mehrere Abteilungen der Schutzpolizei untergebracht. Im Hause selbst hielten sich Kriminalbeamte und Polizeibeamte auf.

Vor der Sitzung begann, gab es einige Leberaussetzungen. In den Deutschen, die, wie bereits gemeldet, für die Zustimmung der Kommunisten stimmen wollen, gestellte sich die Wirtschaftliche Vereinigung, die ebenfalls die Zustimmung zu den kommunistischen Vertrauensvotum befohlen hat. Die Unterführung, welche die Kommunisten dadurch erhalten, reicht allerdings nicht zu einem positiven Ergebnis aus, zumal die Deutsche Volkspartei die Enthaltung über sich wies.

Zwischen erlösten die Glocken zum Beginn der Sitzung. Das Haus füllte sich mit den Kommunisten Abgeordnete, die protestierten unter dem Geleite der Polizei gegen die polizeilichen Maßnahmen des Landtagspräsidiums. Er beantragte, daß die Kriminalbeamten aus dem Landtag verjagt werden sollen, und daß solange, bis das geschehen ist, die Beratungen ausgesetzt werden. Landtagspräsident Barthelemy erklärte, es sei allerdings bezeichnend, daß die Polizei im Hause sein müsse, aber daran hätten die Kommunisten allein die Schuld. Er habe sich nicht durch Sentimentsrichten zu diesen Maßnahmen bewegen gelassen, sondern durch das Auftreten der Kommunisten. Dann wollten die Kommunisten weiterhin die Maßnahmen des Präsidenten kritisieren; der Präsident ließ das aber nicht zu und forderte die Wortentscheidungen unter dem schlichten Vorbehalt der Mehrheit des Hauses an. Der preussische Finanzminister Höpfer-Mischel erklärte dann am Regierungstisch, um an den Verhandlungen teilzunehmen. Die Unruhe im Hause wuchs.

Am Ende der Obstruktion der Kommunisten ein, und sie verlangten, allerlei neue Anträge zur Tagesordnung zu stellen. So verlangten sie, daß die Ministerensorten gegen das Staatsministerium zuerst zur Abstimmung gelangen. Dann verlangten sie, daß ihr Antrag auf Auflösung des Landtags zuerst behandelt werde. Schließlich konnte Präsident Barthelemy sich nicht mehr anders helfen, als indem er den kommunistischen Redner, Abgeordneten Barthelemy, auf den großen Tisch zu verweisen, da es im Saal auf und ab wog. Schließlich verlangten die Kommunisten eine Redezeit von mindestens zwei Stunden. Auch das wird abgelehnt und den kommunistischen Rednern das Wort entzogen. Schließlich erhebt der kommunistische Abgeordnete Rechtsanwalt Buch am Rednerpult und verlangt die Verabschiedung des Ministerpräsidenten. Offenbar haben die Kommunisten in die Absicht, hintereinander Anträge auf Herbeiführung sämtlicher Staatsminister zu stellen. Diesem Beginn macht der demokratische Abgeordnete Schmiljan ein Ende, indem er von sich aus den Antrag auf Verabschiedung der Minister erhebt, der auch die geschäftsordnungsmäßige Unterführung von 15 kommunistischen Abgeordneten findet. Anzwischen war ein Zentrumsantrag auf Schluß der Geschäftsordnungsdebatten gestellt, der unter lebhaftem Widerspruch der Kommunisten Annahme fand.

Nach Erledigung einiger unwichtiger Punkte der Tagesordnung begann die dritte Beratung des Gegenstandes über die Vermögensgegenständerverteilung mit den Hohenzollern. Als Redner war nur der kommunistische Abgeordnete Grube gemeldet, der das Wort ergriff, um die Stunde Redezeit, die den Vertrauensvotum zugewiesen ist, auszunutzen. Er sprach, ohne Interesse beim Hause zu finden in den üblichen kommunistischen Abreden. Amnestien, unentgeltliche Betreuerkosten, gab es, als der kommunistische Abgeordnete Grube nach der Rede seines Freundes Grube beantragte, daß von Regierung wegen aus die Rede Grubes durch einen Antrag auf Befehl beauftragt werden. Unter großer Unruhe gab dann der völkische Abgeordnete Wulle eine Erklärung ab, daß seine Fraktion für den Hohenzollernvergleich stimmen, annehmen werde. Er begründete die Haltung der völkischen Fraktion damit, daß Ministerpräsident Trautmann Verleumdungen der Sozialdemokratie sei und als solcher die Vorlage eingebracht habe, die Sozialdemokratische Partei sich jedoch der Stimme enthalte.

Dann folgte, da der Abgeordnete Grube seine einhändige Redezeit nicht auszunutzen hatte, nach einer Rede des Kommunisten Kasper ein erneuter Betreuerkostenantrag. Dann nach der Rede des völkischen Abgeordneten Kasper die Antrag der nicht gehaltenen Rede des preussischen Finanzministers unter Verweisung der kommunistischen Redner. Schließlich blieb dem Hause ein dritte kommunistische Rede des Abgeordneten Barthelemy-Kreisel nicht erspart, in der es an Unhöflichkeit und Feindschaft nicht mangelte. Ausserdem nicht schloß. Schließlich drängten sich Abgeordnete von rechts und von links um das Rednerpult, was den Abgeordneten Garnich veranlaßte, die

Abgeordneten aufzufordern, ihre Plätze einzunehmen. Schließlich sprach noch kurz der Abgeordnete Kasper.

Nun verließen die Kommunisten erneut, durch Geschäftsordnungsbekanntmachung und eine umfangreiche Antragstellung die Entscheidung hinauszuzögern. Die Kommunisten beantragten weiterhin namentliche Abstimmung über alle Paragraphen der Vorlage. Ein mit Beschimpfungen angelegter Antrag der Kommunisten zur Geschäftsordnung wurde vom Vizepräsidenten nicht zugelassen.

Dann nahm der demokratische Abgeordnete Kaufmann das Wort und erklärte, über unterbreiten durch laute Zwischenrufe der Kommunisten, von einer Durchsprechung der Vorlage könne keine Rede sein? Im Hauptausschuß habe der Finanzminister auf alle Eingelassen auch den Kommunisten Rede und Antwort gestanden. Er warne vor Vergleich zwischen dem Reichs- und dem Landtagskompromiß. Der könne denn sagen, was das Zentrum bei den Hohenzollern zugesprochen hätte? Und dann müsse darauf hingewiesen werden, daß das Sperrgesetz Ende des Jahres abläufe. Zu seiner Verlängerung im Reiche wäre nicht nur die Stimme des Zentrums, sondern auch die der Bayerischen Volkspartei nötig. Niemand gebe aber die Garantie, daß diese beiden Parteien für eine Verlängerung des Sperrgesetzes hätten gewonnen werden können. Nichts legte sich dann weiterhin mit den Kommunisten auseinander, erklärte, daß durch die Abstimmung die Hohenzollern im deutschen Volk moralisch entwertet würden. Es stehe fest, daß der frühere Kaiser nicht beabsichtigte, vom Wohnrecht Gebrauch zu machen. Im übrigen wies er darauf hin, daß bei dem früheren Vergleichsentscheidungen der Hohenzollern auch noch das „Armee-Paris“ in Potsdam hätte zugesprochen werden sollen! Er behaupte das Wohnrecht und warte, daß die preussische Regierung Maßnahmen treffe, daß die Gelder nicht zu monardistischen Restaurationszwecken verwendet werden. Abgeordneter Kasper wies dann darauf hin, daß wegen der Unfähigkeit und wegen der Verleumdung von Bilderdorff der Finanzminister noch Auskunft geben möge. Im weiteren Verlauf seiner Rede beschuldigte sich der Redner mit den Verleumdungen des Kronprinzen, seinen Sohn in der Reichswehr unterzubringen und nahm dagegen aus schärfster Stellung, ebenso gegen die Verleumdung und gegen die Rede des früheren Kronprinzen nach Schprengen. Er rief den Hohenzollern zu, sie sollten den Wagen nicht überspannen. Als der Redner beendete, die Kommunisten hätten keine sachliche Opposition getrieben, sondern im Aufstandemont gearbeitet, erhebt sich lebhafter Widerspruch bei den Kommunisten. Es kommt zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Vizepräsidenten Garnich und dem Redner.

Dann nahm der preussische Finanzminister Höpfer-Mischel das Wort, erklärte, daß den Hohenzollern, also auch dem früheren Kaiser, auf Grund des Paragraphen 29 des Republikverfassungsgesetzes der Zutritt nach Deutschland verweigert werden könne.

Der Finanzminister erklärte hinsichtlich der Einbeziehung der Verleumdungen an das Hohenzollernverhältnis im Falle des Kompromisses gegen die Republik, daß im Reichstagskompromiß nur der Sondergerichtshof hätte entscheiden können. Das wäre eine stumpfe Waffe gewesen. Er sei überzeugt, daß jede republikanische Ansicht sich zu schätzen wissen werde gegen jede monarchistische Restauration. Was in der Frage der Unhöflichkeit sei der Kompromißentwurf des Reichstags schlechter gewesen als der Vergleichsvorschlag, der jetzt zur Beratung liegt.

Als dann der Abgeordnete Buch von den Kommunisten einen weiteren Antrag begründen will, wird ihm von dem Vizepräsidenten das Wort entzogen. Unter großer Unruhe der Redner erklärt nach der Rede Wulle, daß er und sein Parteifreund gegen den Vergleichsvorschlag stimmen werden. Dann war um 1/2 Uhr die allgemeine Besprechung der dritten Lesung zum Abschluß gekommen und die Abstimmung sollte beginnen. Der kommunistische Abgeordnete Pried verfuhr nun, nach einer Antrag einzubringen, wonach in verschiedenen Absätzen abgestimmt werden soll. Dieser Antrag wurde vom Vizepräsidenten Garnich zurückgewiesen mit der Begründung, daß er die Abstimmung formell bereits eröffnet habe und daß deshalb solche Anträge nicht mehr gestellt werden dürfen. Ein Sturm der Entrüstung erhebt sich bei den Kommunisten. Nachmals meldet sich Abgeordnete Pried zur Geschäftsordnung und beantragt im übrigen zu § 1 des Gesetzes, über diesen Paragraphen in drei Lesungen Abstimmung. Der Präsident lehnt den Antrag auf namentliche Abstimmung unter Wiederholung seiner Begründung ab und schreitet gleichzeitig zur Abstimmung über den kommunistischen Antrag, über § 1 getrennt abzustimmen. Dieser Antrag wird von der Mehrheit des Hauses unter Enthaltung der Demokraten und Sozialdemokraten abgelehnt.

Dann wurde mit den Stimmen der Rechten, des Zentrums und des größten Teils der Demokraten die Enthaltung der Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Kommunisten der § 1 des Vergleichsvorschlags angenommen. Am nächsten Morgen entzogen sich nach einer lebhaften Geschäftsordnungsdebatte darüber, daß der Vizepräsident bei dem § 1 die namentliche Abstimmung nicht zugelassen hatte. Die Geschäftsordnungsdebatte wurde durch einen Schlußantrag beendet. Die Kommunisten wurden mehrere Male währenddessen unruhig aber in auffälliger Weise erheitert sie jedesmal durch ihren Führer